

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	24.04.2024
Thema	Bildung und Forschung
Schlagworte	Berufsbildung
Akteure	Keine Einschränkung
Prozesstypen	Verordnung / einfacher Bundesbeschluss
Datum	01.01.1965 - 01.01.2023

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Bernath, Magdalena
Ehrensperger, Elisabeth
Flückiger, Bernadette
Mosimann, Andrea
Zumofen, Guillaume

Bevorzugte Zitierweise

Bernath, Magdalena; Ehrensperger, Elisabeth; Flückiger, Bernadette; Mosimann, Andrea; Zumofen, Guillaume 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Bildung und Forschung, Berufsbildung, Verordnung / einfacher Bundesbeschluss, 2000 - 2021*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Bildung, Kultur und Medien	1
Bildung und Forschung	1
Mittelschulen	1
Berufsbildung	1

Abkürzungsverzeichnis

BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
EHB	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung

OFFT	Office fédéral de la formation professionnelle et de la technologie
CDIP	Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
DEFR	Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche
IFFP	Institut fédéral des hautes études en formation professionnelle

Allgemeine Chronik

Bildung, Kultur und Medien

Bildung und Forschung

Bildung und Forschung

VERORDNUNG / EINFACHER
BUNDESBESCHLUSS
DATUM: 12.03.2021
BERNADETTE FLÜCKIGER

Der Bundesrat gab im März 2021 bekannt, dass die **eidgenössischen und die kantonalen Maturitätsprüfungen sowie die Lehrabschlussprüfungen im Jahr 2021** trotz Covid-19-Pandemie **regulär durchgeführt** werden sollen. Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, hat der Bundesrat vorsorglich die nötigen Ausnahmeregelungen via Verordnungen erlassen. Mit diesen Verordnungen soll sichergestellt werden, dass die Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe II ab Herbst 2021 eine weiterführende Ausbildung auf Tertiärstufe aufnehmen oder bereits in die Arbeitswelt eintreten können.¹

Mittelschulen

VERORDNUNG / EINFACHER
BUNDESBESCHLUSS
DATUM: 11.07.2000
ELISABETH EHRENSPERGER

Im Sommer des Berichtsjahres kam bei den **Abschlussprüfungen für die Berufsmaturität** erstmals die vom Bund erlassene strengere Verordnung zur Anwendung, welche nur noch zwei statt drei ungenügende Noten zulässt. Somit wurden die Berufsmaturandinnen und -maturanden nach einem anderen Reglement geprüft, als jenem, mit dem sie die Schule begonnen hatten. Als es aufgrund dieser Tatsache zu Rekurseingaben kam, machten einzelne Kantone die Prüfungsentscheide auf eigene Faust rückgängig. Das BBT drängte angesichts dieser Unregelmässigkeiten auf eine kurze Übergangszeit, um eine möglichst rasche Qualitätssteigerung der Berufsmaturität zu erreichen.²

Berufsbildung

VERORDNUNG / EINFACHER
BUNDESBESCHLUSS
DATUM: 03.07.2001
ELISABETH EHRENSPERGER

Nachdem die Ergebnisse der im Herbst 1999 abgeschlossenen Vernehmlassung zum revidierten **Medizinalberufsgesetz** im Jahr 2000 Gegenstand einer Auswertung durch das Bundesamt für Gesundheit gewesen waren, gab der Bundesrat im Juli des Berichtsjahres einen entsprechenden Gesetzesentwurf in Auftrag. Ziel der Revision ist die Erhaltung und Förderung einer qualitativ hochstehenden medizinischen Versorgung sowie die Sicherstellung der interkantonalen und internationalen Freizügigkeit der schweizerischen Medizinalberufe.³

VERORDNUNG / EINFACHER
BUNDESBESCHLUSS
DATUM: 12.02.2005
MAGDALENA BERNATH

Angesichts der angespannten Situation auf dem Lehrstellenmarkt wurde ein Komitee von Jugendlichen bei Volkswirtschaftsminister Deiss vorstellig. Es forderte vom Bund mehr Engagement gegen die **Jugendarbeitslosigkeit**: Das Angebot an Lehrwerkstätten, Handels- und Fachmittelschulen sei um 10% auszubauen, ausgelernte Lehrlinge seien während mindestens eines Jahres im selben Betrieb weiterzubeschäftigen und Betriebe, die selber keine Lehrlinge ausbildeten, sollten Lehrabgänger zu einem Teilzeitpensum von 3-4 Tagen übernehmen. Bundesrat Deiss versprach, vor allem bei den Übergangsangeboten aktiv zu werden und den Anteil der Betriebe mit Lehrlingsausbildung von zur Zeit 30% auf 40% zu erhöhen. Konkret setze der Bundesrat auf Lehrstellenverbände, Motivationssemester und Kurz-Lehrstellen. Die Bundesratsparteien beschlossen die Einberufung einer Lehrstellenkonferenz.⁴

VERORDNUNG / EINFACHER
BUNDESBESCHLUSS
DATUM: 15.07.2005
MAGDALENA BERNATH

Der Bundesrat erliess eine Verordnung über das **Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)**. Das EHB, welches das Schweizerische Institut für Berufspädagogik ersetzt, soll seine Tätigkeit im Herbst 2006 in Zollikofen (BE), Lausanne und Lugano aufnehmen und ist als Kompetenzzentrum des Bundes für Lehre und Forschung in der Berufspädagogik, der Berufsbildung und der Berufsentwicklung konzipiert. Zu seinen Kernaufgaben gehören die Ausbildung von Lehrkräften und anderen Bildungsverantwortlichen wie Prüfungsexperten sowie die Entwicklung der Berufsbildungsforschung. Die EDK hätte es vorgezogen, das EHB in die bestehende Hochschullandschaft zu integrieren, da sie befürchtete, dass ein eigenständiges Hochschulinstitut die Anerkennung des schweizerischen Ausbildungssystems durch das Ausland zusätzlich erschwert.⁵

VERORDNUNG / EINFACHER
BUNDESBESCHLUSS
DATUM: 06.05.2008
ANDREA MOSIMANN

Im Berichtsjahr wurde der Entwurf zur **Totalrevision der eidgenössischen Berufsmaturität** in die Vernehmlassung geschickt. Im Zentrum der Revision stehen eine erhöhte Flexibilität der Angebote und eine Angleichung der Ausbildungsinhalte der beiden Hauptbereiche Technik und Kaufmännisches. Die Berufsmaturität wäre damit weniger eng an den erlernten Beruf gebunden und hätte mehr Allgemeinbildung und interdisziplinäres Lernen zum Inhalt. Neu soll es vier Grundlagenfächer geben, nämlich zwei Landessprachen, eine weitere Fremdsprache sowie Mathematik. Das bisher eigenständige Fach Geschichte wird dagegen gestrichen und in das neue Fach Gesellschaft und Wirtschaft integriert.⁶

VERORDNUNG / EINFACHER
BUNDESBESCHLUSS
DATUM: 01.10.2010
ANDREA MOSIMANN

Im November hat das EVD die **Verordnung über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen** angepasst. Mit der Revision werden neue Fachrichtungen für die verschiedenen Bildungsgänge sowie ein neuer Bereich „Verkehr und Transport“ eingeführt. Bestehende Bezeichnungen von Fachrichtungen oder Titeln werden teilweise geändert.⁷

VERORDNUNG / EINFACHER
BUNDESBESCHLUSS
DATUM: 17.04.2012
GUILLAUME ZUMOFEN

La Confédération a décidé d'augmenter son **soutien financier aux examens fédéraux professionnels**, tels que brevets ou diplômes, qui sont destinés aux anciens apprentis ou aux universitaires qui ont acquis plusieurs années de pratique. Jusqu'alors, les coûts étaient principalement assumés par les candidats. Cette initiative qui va coûter environ 25 millions de francs par années permettra d'alléger les taxes. Néanmoins, il est intéressant de noter que cette subvention s'arrête aux examens et ne prend pas en compte les cours.⁸

VERORDNUNG / EINFACHER
BUNDESBESCHLUSS
DATUM: 01.11.2017
BERNADETTE FLÜCKIGER

Das WBF revidierte die **Verordnung** vom 11. September 2017 über Mindestvorschriften für die **Anerkennung der Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen**, welche die eidgenössische Anerkennung von Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen gewährleistet. Die neue Verordnung trat am 1. November 2017 in Kraft. Der Bundesrat beantragte in der Folge, die beiden gleichlautenden Postulate Jositsch (sp, ZH; Po. 12.3428) und Häberli-Koller (cvp, TG; Po. 12.3415) abzuschreiben. Der Nationalrat resp. der Ständerat kamen dieser Aufforderung im Sommer 2018 nach, indem sie den Bericht über die Motionen und Postulate 2017 guthiessen.⁹

1) Medienmitteilung Bundesrat vom 12.3.21

2) NZZ, 11.7.00

3) NZZ, 3.7.01.

4) NZZ, 22.2 un 26.4.05.; Presse vom 04.02.05; Presse vom 08.02.05; Presse vom 11.02.05; Presse vom 12.02.05

5) An. 05.3144; An. 05.3193; NZZ, 1.7. und 15.9.05; LT und SGT, 15.7.05.

6) BBl, 2008, S. 3182.; NLZ, 18.6. und 16.8.08.

7) Medienmitteilung des BBT vom 1.11.10.

8) FF, 2012, p.3999.; LT, 16.11.12.

9) BBl 2018, S. 2253 ff.